

6. Satzung zur
Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
der Stadt Jüchen vom 19.12.2025

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.Juli 2025 (GV. NRW. S.618); der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Jüchen am 18.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 02.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 (4) Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab) erhält folgende Änderung:

1. Für die Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je laufenden Meter Grundstücksseite

Kategorie A - die dem Anliegerverkehr dient 2,87 Euro

Kategorie B - die dem innerörtlichen Verkehr dient 2,73 Euro

Kategorie C - die dem überörtlichen Verkehr dient 2,58 Euro.

2. Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je laufenden Meter Grundstücksseite

Kategorie A - die dem Anliegerverkehr dient 2,30 Euro

Kategorie B - die dem innerörtlichen Verkehr dient 2,18 Euro

Kategorie C - die dem überörtlichen Verkehr dient 2,06 Euro.

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis erhält folgende Änderungen:

1	2	3	4	5
Straße	Kategorie	Eigentümer: Reinigung + Winterwartung	Eigentümer: Reinigung Stadt: Winter- wartung	Stadt: Reinigung + Winterwartung
Adenauerplatz	B	x		
Am Fusseloch	A	x		
Buschgasse (ab Kasterstraße bis ein- schl. Parkplätze Se- niorenresidenz)	A	x		
Dycker Weinhaus	B		x	
Hamscher Straße (innerorts)	C		x	
Jülicher Straße (Teil- stück Wilhelmstraße bis Silostraße)	B		x	
Jülicher Straße (ab Silostraße)	A	x		
Silostraße	B		x	
Wilhelmstraße (bis Hausnr. 40)	B		x	
Wilhelmstraße (bis Hausnr. 44)	B	x		

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Der erste Artikel der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Jüchen vom 01.01.2025 wird aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 19.12.2025

Philipp Sieben
Bürgermeister